

# Gemeinde Warberg

## - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  011/2011
Teilbereich <b>Hauptverwaltung</b>	
Datum 14.04.2011	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	19.04.2011			
Gemeinderat	19.04.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken		Angela Schrecken	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Warberg  
hier: Ortsheimatpfleger (Antrag von Ratsherrn Blohm)**

**Beschlussvorschlag:**

Es ist zu entscheiden.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Das Ehrenamt des Ortsheimatpflegers ist ein öffentliches Amt, das freiwillig und ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird. Es ist eine Form bürgerschaftlichen Engagements, das die Möglichkeit der Mitgestaltung bietet.

Die Gemeinde kann die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, der Ersatz von Verdienstaufschlag und die Erstattung von Fahrtkosten und Barauslagen aufnehmen, wenn eine Ergänzung hinsichtlich der sonstigen ehrenamtlich tätige Personen vorgenommen wird.

Eine Recherche im Internet hat ergeben, dass z.B. die Gemeinde Osten (1987 Einwohner) eine Aufwandsentschädigung für den Ortsheimatpfleger in Höhe von 17,25 € und der Flecken Nörten-Hardenberg (8760 Einwohner) festgesetzt haben.